



Ausschnitt aus dem rechtswirksamen FNP der Gemeinde Gauting i.d.F.v. 15.02.1984

-  Sondergebiet "Freiflächen - Photovoltaikanlage"  
Nachfolgenutzung: Fläche für die Landwirtschaft
  -  zu begrünende Fläche  
Nachfolgenutzung: Fläche für die Landwirtschaft
  -  Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Ausgleichsfläche
  -  Schutz- und Leitpflanzung geplant
  -  Feldgehölz geplant
  -  Vorbereichsgebiet für den Kiesabbau 902
  -  Hochspannungsfreileitung
  -  Wasserschutzgebiet geplant
  -  Lärmschutzzone (Ca)
- bisherige Darstellungen:
-  Hochspannungsfreileitung
  -  Fläche für Abgrabung
  -  Fläche für die Landwirtschaft
  -  Gemeindegrenze

**Verfahrensvermerke**

1. Der Beschluss zur 36. Änderung des Flächennutzungsplans wurde vom Gemeinderat Gauting am 23.06.2009 gefasst und am 01.04.2010 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).  
  
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der 36. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 23.03.2010 hat in der Zeit vom 12.04.2010 bis 10.05.2010 stattgefunden (§ 3 Abs. 1 BauGB).  
  
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf der 36. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 23.03.2010 hat mit Schreiben vom 09.04.2010 stattgefunden (§ 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB).  
  
Die öffentliche Auslegung des vom Gemeinderat Gauting am 29.06.2010 gebilligten Entwurfs der 36. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 29.06.2010 hat in der Zeit vom 06.08.2010 bis 06.09.2010 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB).  
  
Der Feststellungsbeschluss zur 36. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 07.06.2011 wurde vom Gemeinderat Gauting am 07.06.2011 gefasst.



Gauting, den 1. März 2012  
*[Signature]*  
(Brigitte Servatius, Erste Bürgermeisterin)

2. Die Genehmigung der 36. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 07.06.2011 wurde mit Bescheid der Regierung von Oberbayern vom 08.08.2011, Az.: 34.1-4621-STA, erteilt (§ 6 Abs. 1-4 BauGB).



München, den 07. März 2012  
*[Signature]*  
Dr. Mühlbauer

3. Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung der 36. Flächennutzungsplan-Änderung erfolgte am 1. März 2012; dabei wurde auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplan-Änderung hingewiesen. Mit der Bekanntmachung wurde der Flächennutzungsplan in der Fassung vom 07.06.2011 wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).



Gauting, den 1. März 2012  
*[Signature]*  
(Brigitte Servatius, Erste Bürgermeisterin)

# GAUTING

## Flächennutzungsplan 36. Änderung für einen Teilbereich zwischen Oberwieser Str. und Oberwies in Unterbrunn / Fl.Nr. 1071

### Sondergebiet "Freiflächen - Photovoltaikanlage"

M 1 : 5000



Planungsverband  
Äußerer  
Wirtschaftsraum  
München  
Geschäftsstelle  
München, den 23.03.2010  
29.06.2010  
07.06.2011  
AZ.: 610-41/1-50